



I - Sport, Kultur, Touristik

**Sachstandsbericht Anerkennung des Stützpunktes Wipperfürth als Landesleistungsstützpunkt im besonderen Landesinteresse sowie Sachstand Renovierung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	16.11.2016	Kenntnisnahme

Nachdem der Rat der Hansestadt Wipperfürth bereits am 29.09.2015 die Resolution zur Unterstützung des Landesleistungsstützpunktes Leichtathletik in Wipperfürth im Hinblick auf eine erneute Vergabe dieses Status für die kommende olympische Periode 2017 – 2020 verabschiedet hatte, war es zu diesem Thema erst einmal etwas ruhiger geworden. Nunmehr sind aber die Olympischen Spiele in Rio de Janeiro beendet und im Frühjahr des nächsten Jahres stehen auf Landesebene die Entscheidungen darüber an, welche Landesleistungsstützpunkte es in den nächsten Jahren geben wird.

Die Sport-Fachverbände und der Landessportbund erarbeiten dazu entsprechende Vorschlagslisten und so bat der Leichtathletikverband Nordrhein (LVN) mit Schreiben vom 12.09.2016 um eine weitere Stellungnahme seitens der Hansestadt Wipperfürth. Diese wurde dem Rat im Entwurf zu seiner Sitzung am 28.09.2016 zur Kenntnis vorgelegt und direkt am folgenden Tag dem LVN elektronisch und per Post übermittelt (s. Anlage 1).

Über Herrn Wald bat der LVN ergänzend zu dem Schreiben noch um eine Aufstellung der möglichen Sanierungskosten. Diese wurde dem LVN per Mail am 17.10.2016 übermittelt (s. Anlage 2). In seiner Antwortmail bedankt sich Herr Voigt vom LVN und sagt zu, die Hansestadt Wipperfürth über den weiteren Prozess auf dem Laufenden zu halten. Ansonsten liegt das Verfahren jetzt bei den Sportverbänden und der Landesregierung.

Der Zeitplan auf Verbändeebene zur Erstellung des Regionalkonzeptes war bzw. ist wie folgt vorgesehen:

- bis 30.09.2016: Sammlung der diversen Anträge und Antragsbegründungen
- 01.-20.10.2016: Sichtung und Bewertung der Anträge und Klärung offener Fragen
- 20.-30.10.2016: Fertigung des Abstimmungsentwurfs zum Regionalkonzept 2017-2020
- 01.11.2016: Überstellung des Abstimmungsentwurfs an die Förderpartner
- 02.-15.11.2016: Rezeption/Prüfung des Abstimmungsentwurfs durch die Förderpartner
- 16.11.2016: Abstimmungsgespräch über den Konzeptentwurf mit den Förderpartnern
- bis 31.12.2016: Umsetzung erforderlicher Nachbesserungen und endgültiger Abschluss / endgültige Genehmigung des Regionalkonzeptes

In diesem Zusammenhang wurde seitens des LVN darauf hingewiesen, dass insbesondere diejenigen Sanierungen relevant seien, die für einen ordentlichen Wettkampf- und insbesondere Trainingsbetrieb notwendig seien. Damit dürfte eine Erneuerung der Lautsprecheranlage nicht förderungswürdig sein, die Erneuerung der Flutlichtanlage jedoch sehr wohl.

Sollte der Standort Wipperfürth als Landesleistungsstützpunkt im besonderen Landesinteresse anerkannt werden und die Stadt somit die Möglichkeit auf Förderung nach der Sportstättenbauförderrichtlinie haben, so sind nur solche Maßnahmen förderfähig, die noch nicht begonnen wurden. Insofern wurde die geplante Sanierung der Flutlichtanlage zunächst zurückgestellt. Auch bei den Kunststoffflächen wurden nur punktuelle Reparaturen vorgenommen, um eine Förderfähigkeit nicht zu gefährden.

Bezüglich einer Zusammenarbeit zwischen der Stadt, den Schulen und dem TV Wipperfürth zwecks einer intensiveren Talentsichtung wird konkret auf den anhängenden Artikel aus der BLZ vom 27.10.2016 (Anlage 3) verwiesen. Zudem wurde das Thema im Schulleitersgespräch am 24.10.2016 angesprochen. Hierbei wurde von den Schulleitungen große Kooperationsbereitschaft signalisiert.

**Anlagen:**

1. Antwortschreiben der Hansestadt Wipperfürth vom 26.09.2016
2. Mailverkehr Stadt-LVN vom 17.10.2016
3. Bericht BLZ vom 27.10.2016 „Talente frühzeitig entdecken“